

## Tarife

### hauswirtschaftliche Leistungen ab 1.1.2018

Hauswirtschaftliche Leistungen werden auf der Basis einer Bedarfsabklärung erbracht.

Der Klienten-Tarif ist abhängig vom steuerbaren Einkommen und anrechenbaren Vermögen:

Bezüger von Ergänzungsleistungen	Fr. 46.00
Fr. 0.00 bis 40'000.00	Fr. 46.00
Fr. 40'001.00 bis 80'000.00	Fr. 56.00
Ab Fr. 80'001.00	Fr. 60.00

Die Mindest-Einsatzdauer beträgt 30 Minuten, danach wird auf die angefangene Viertelstunde aufgerundet.

In der Hauswirtschaft erheben wir eine Wegpauschale von Fr. 5.00 pro Tag. Es wird eine Administrationspauschale von Fr. 5.00 monatlich berechnet.

Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen, sofern Sie eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, die einen Beitrag an diese Kosten erbringt. Wir empfehlen Ihnen, dies mit Ihrer Krankenkasse abzuklären.

Über Ansprüche von Ergänzungsleistungen (EL) und die Berechnung des steuerbaren Einkommens (zuzüglich Vermögensanteil) gibt die Broschüre „Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV“ Auskunft ([www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info)).

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen können bei der Ausgleichskasse die Rückerstattung der Restkosten geltend machen. Die IV beteiligt sich an Materialkosten mit einem kostenlosen IV-Depot. Entsprechende Auskünfte erteilt die Gemeindeausgleichskasse.

Personen im AHV-Alter mit finanziellen Schwierigkeiten können sich mit der Pro Senectute Tel. 032 / 328 31 11 in Verbindung setzen, um eine kostenlose Beratung zu erhalten.